

**Studienordnung für das Zertifikatsstudium
Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache
vom 26.07.2016**

Inhalt:§ 1 Geltungsbereich§ 2 Lenkungsausschuss§ 3 Ziele des Studiums§ 4 Studienaufnahme§ 5 Gliederung des Studiums, Studienmodule, Leistungserbringung§ 6 DaZ- vs. DaF-Spezialisierung§ 7 Studienabschluss§ 8 Abschlussprüfung§ 9 Gesamtbenotung§ 10 Zertifikat§ 11 Inkrafttreten§ 12 Übergangsbestimmungen**§ 1****Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf Grundlage des Beschlusses vom XX.XX.XXXX des Fachbereichsrates des Fachbereichs 09 (Philologie) der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster das Zertifikatsstudium Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache. Aufgrund der bestandenen Zertifikatsprüfung verleiht der Fachbereich 09 ein benotetes Zertifikat.

§ 2**Lenkungsausschuss**

Die wissenschaftliche Verantwortung für das Zertifikatsstudium trägt der Lenkungsausschuss Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache. Mitglieder des Lenkungsausschusses sind die Leitung des Sprachenzentrums, die Leitung des Centrums für Mehrsprachigkeit und Spracherwerb (CEMES), sowie

1. Je eine Vertreterin / ein Vertreter der Abteilungen Sprachwissenschaft, Sprachdidaktik und Neuere Deutsche Literatur des Germanistischen Instituts
2. Zwei Vertreterinnen / Vertreter des akademischen Mittelbaus am Germanistischen Institut
3. Eine studentische Vertreterin / ein studentischer Vertreter

Die Mitglieder gemäß Nr. 3. bis 5. werden vom Vorstand des Germanistischen Instituts gewählt. Der Vorstand kann weitere Mitglieder des Lenkungsausschusses wählen. Der Lenkungsausschuss bestimmt zwei für die Koordination des Studiengangs verantwortliche Mitglieder zu DaF/DaZ- Koordinatorinnen/Koordinatoren. Zu den Aufgaben der KoordinatorInnen gehören in erster Linie die Zulassung von Studierenden, die Koordination des Studienangebots, die Anrechnung von Leistungen (siehe besonders § 5 (5)), die Bescheinigung von Leistungen (siehe besonders § 7 (2)), das Ausstellen des Zertifikats sowie die Studienberatung. In Zweifelsfällen entscheidet der Lenkungsausschuss.

§ 3 Ziele des Studiums

Das Zertifikat Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache soll als Zusatzqualifikation Studierende eines neuphilologischen Faches zur Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur an nicht-deutschsprachige Lernerinnen und Lerner befähigen. Dazu benötigen die Studierenden profunde Kenntnisse der deutschen Sprache, der gesellschaftlichen und kulturellen Situation und Diskussion im deutschsprachigen Raum sowie solides Wissen über Spracherwerb und Sprachvermittlung.

Aufbauend auf diesen Grundlagen sieht das Zertifikatsstudium die Möglichkeit einer Spezialisierung für Deutsch als Fremdsprache (DaF) oder Deutsch als Zweitsprache (DaZ) vor. In Abhängigkeit von der Wahl der Spezialisierung befassen sich die Studierenden vertiefend mit der Reflexion kultureller Themen sowie Lehr- und Lernprozessen im Fremdsprachenunterricht (DaF); bzw. mit dem Erwerb des Deutschen als Zweitsprache sowie der Förderung von Mehrsprachigkeit (DaZ).

§ 4 Studienaufnahme

- (1) Das Zertifikatsstudium *Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache* kann ausschließlich zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Für die Dauer des Zertifikatsstudiums muss eine Einschreibung in einen Studiengang an der Westfälischen Wilhelms-Universität vorliegen.
- (3) Voraussetzung für die Aufnahme des Zertifikatsstudiums *Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache* ist ein abgeschlossenes Studium eines neuphilologischen Faches.
- (4) Grundlage für die Zulassung ist die Abschlussnote (universitäres Abschlusszeugnis) des neuphilologischen Faches bzw. – bei mehreren philologischen Fächern – deren Durchschnittsnote.
- (5) Für ausländische Studierende gilt ferner, dass sehr gute Deutschkenntnisse (mindestens Niveau C1 des GER) die Grundlage eines DaZ/DaF-Studiums bilden. Diese Kenntnisse sind durch entsprechende Sprachprüfungen nachzuweisen.

§ 5 Gliederung des Studiums, Studienmodule, Leistungserbringung

- (1) Das Studium ist in inhaltlich zusammenhängenden Modulen organisiert, deren inhaltliche Ausgestaltung durch den Lenkungsausschuss beschlossen wird. Die Lehrveranstaltungen werden durch das Germanistische Institut und das Sprachenzentrum der WWU bereitgestellt. Die innerhalb der Module zu absolvierenden Veranstaltungen sind in den elektronischen Verzeichnissen beider Einrichtungen zu finden.
- (2) Eine Übersicht über die Module sowie die inhaltliche Beschreibung der Modulbereiche in der derzeitigen Fassung sind dem Anhang Modulübersicht und Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- (3) In den einzelnen Modulen muss zu jedem der Modulbereiche (z. B. Modul 1, LV 1 „Deutsch kontrastiv“) eine benotete Leistung erbracht werden.
- (4) Leistungsnachweise werden typischerweise durch das Anfertigen einer kurzen Hausarbeit (6-8 Seiten) erworben; die jeweils verantwortlichen Lehrenden können aber auch andere Formen der Leistungserbringung bestimmen. Die zu erbringende Leistung muss sich auf ein DaZ- oder DaF-spezifisches und -relevantes Thema beziehen.
- (5) Für die im Modul (1b) aufgeführten Lehrveranstaltungen ist eine Anrechnung möglich, wenn vergleichbare Veranstaltungen im Rahmen eines Germanistikstudiums absolviert wurden.
- (6) Zur Angleichung der speziellen Kenntnisse der deutschen Grammatik wird für Studierende anderer neuphilologischer Fächer zusätzlich der Besuch einer Grammatikveranstaltung empfohlen.

§ 6

Spezialisierung auf DaZ oder DaF

Die Studierenden können sich für eine DaZ-Spezialisierung oder eine DaF-Spezialisierung entscheiden und müssen dafür jeweils das Modul 3.1 (DaZ) oder das Modul 3.2 (DaF) erfolgreich absolvieren. Die Spezialisierung wird im Zertifikatszeugnis vermerkt. Es besteht die Möglichkeit einer Belegung beider Spezialisierungen. Werden beide Spezialisierungen erfolgreich abgeschlossen, wird dies ebenfalls im Zertifikatszeugnis ausgewiesen.

§ 7

Studienabschluss

- (1) Das Studium ist in der Regel nach vier Semestern abzuschließen.
- (2) Um das Studium abzuschließen, sind die in der Studienordnung vorgesehenen Module erfolgreich zu absolvieren. Der erfolgreiche Abschluss der Module wird von den DaF/DaZ KoordinatorInnen in schriftlicher Form bescheinigt.

§ 8

Abschlussprüfung

- (1) Unter Vorlage der Abschlussbescheinigung (vgl. § 7 (2)) kann sich der Prüfling bei einer Prüferin bzw. einem Prüfer zur Prüfung anmelden. Die Prüfung findet frühestens vier Wochen nach der Anmeldung statt.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht in einer schriftlichen Arbeit im Umfang von 30 Seiten oder einem mündlichen Kolloquium mit einer Dauer von 30 Minuten. Das mündliche Kolloquium kann auch als Kollektivprüfung mit zwei Prüflingen abgelegt werden.
- (3) Das Thema der Arbeit und die Inhalte der mündlichen Prüfung sind mit den Prüferinnen und/oder Prüfern abzusprechen. Gegenstand der mündlichen Prüfung kann auch eine längerfristig angelegte Projektarbeit sein.
- (4) Prüfungsberechtigt sind die lehrenden Mitglieder des Lenkungsausschusses sowie weitere vom Lenkungsausschuss benannte Prüferinnen und Prüfer. Die Liste der Prüfungsberechtigten ist auf der Webseite des Daf/DaZ-Zertifikats einsehbar.

§ 9

Gesamtbenotung

- (1) Die Gesamtbenotung des Studiums ergibt sich aus den im Studium und der Abschlussprüfung erworbenen Noten.
- (2) Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der benoteten Leistungsnachweise und der Note der Abschlussprüfung. Die Note der Abschlussprüfung geht zu 25%, die Durchschnittsnote der Leistungsnachweise zu 75% in die Gesamtnote ein.

§ 10

Zertifikat

- (1) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums wird durch ein benotetes Zertifikat bescheinigt.
- (2) Die Spezialisierung für DaF bzw. DaZ, die Summe der Leistungspunkte, sowie die Gesamtnote werden im Zertifikat vermerkt.
- (3) Ergänzend zum Zertifikat wird ein Transcript of Records ausgestellt, das die Aufschlüsselung

der besuchten Lehrveranstaltungen inklusive der jeweils erlangten Noten und Leistungspunkte enthält.

- (4) Das Zertifikat wird von der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden des Lenkungsausschusses unterzeichnet und durch die DaF/DaZ-Koordinatorin / den DaF/DaZ-Koordinator ausgestellt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten der Studienordnung ihr Studium aufnehmen.

§ 12 Übergangsregelung

Studierende, die das DaF-Studium nach der bisher geltenden Studienordnung bereits aufgenommen haben, können auf Antrag nach der vorliegenden Studienordnung zu Ende studieren. Ab dem Wintersemester 2018/19 gilt ausschließlich die vorstehende Prüfungsordnung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie vom 4. Juli 2016.

Münster, den 26. Juli 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 26. Juli 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Studienordnung für das Zertifikatsstudium *Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache*

Anhang: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

1. Modulübersicht

Modul 1 (17 LP): Grundlagen I

Modul 1b (8 LP): Grundlagen II (werden diese im Rahmen eines Studiums der Germanistik erbracht, so können sie auf das Zertifikatsstudium angerechnet werden).

Modul 2 (16 LP): Erwerb und Vermittlung des Deutschen als Zweit- oder Fremdsprache

Modul 3.1 (16 LP): Spezialisierung DaZ

Modul 3.2 (16 LP): Spezialisierung DaF

Abschlussprüfung (3 LP)

Gesamt: 60 LP

2. Modulbeschreibungen

Modul 1: Grundlagen I		LP	s w
LV 1 P	Deutsch kontrastiv In dieser Veranstaltung sollen die Studierenden einen Überblick über zentrale Eigenschaften des Deutschen im Vergleich mit anderen Sprachen erhalten. Dabei werden mehrere linguistische Beschreibungsebenen (z.B. Phonetik und Phonologie, Morphologie, Syntax, Text und Diskurs) berücksichtigt. Für einzelne Phänomene wird beispielhaft besprochen, ob und wie sich andere Sprachen hinsichtlich dieser Phänomene vom Deutschen unterscheiden. Dabei sollen häufig vorkommende Erstsprachen von Lernenden des Deutschen berücksichtigt werden. Außerdem werden insbesondere die sprachlichen Strukturen berücksichtigt, die im Unterricht des Deutschen als Zweit- oder Fremdsprache eine große Rolle spielen. Das betrifft zum Beispiel die Verbstellung und die Nominalmorphologie.	4	2
LV 2 WP	Sprache in ihren Verwendungsweisen In der Vermittlung des Deutschen als Zweit- oder Fremdsprache müssen Lehrende konkrete Verwendungsweisen der deutschen Sprache in unterschiedlichen Gebrauchskontexten veranschaulichen können. Als Vorbereitung hierauf belegen die Studierenden hier eine Lehrveranstaltung, die sich mit der Analyse authentischen Sprachgebrauchs in spezifischen Verwendungskontexten, Gattungen und Textsorten beschäftigt. Beispielhafte Themen sind „Sprache in den Medien“ oder „Hochschulkommunikation“. Auch Veranstaltungen zu sozio- und variationslinguistischen Themen wie z.B. „Sprachideologien“ können hier belegt werden.	4	2
LV 3 P	Interkulturelle Kommunikation Von VermittlerInnen des Deutschen als Zweit- oder Fremdsprache wird erwartet, dass sie über Kenntnisse bzgl. kulturell divergierender Kommunikationskonventionen (die von Unterschieden etwa im Bereich der Gestik/Mimik und Prosodie über kulturell divergierende Höflichkeitskonventionen bis zu unterschiedlichen Formen der Informationsdarbietung und Konstitution bestimmter kommunikativer Gattungen/Textsorten reichen) verfügen, sowie Ansätze zur Erforschung und Vermittlung interkultureller Kommunikationspraktiken (in informellen wie auch in institutionellen Kontexten) kennen. Diese Veranstaltung beschäftigt sich dementsprechend mit Theorien, methodischen Ansätzen und praxisbezogenen Aspekten der interkulturellen Kommunikation.	4	2
Sprach kurs P	Kontrastsprache Das Erlernen einer typologischen Kontrastsprache zielt darauf ab, dass sich die Studierenden als Lernende erfahren und dass sie bewusst Einblicke in fremdsprachliche Lernprozesse gewinnen. Mit den persönlichen Erfahrungen sprachlicher Vielfalt sollen sie die Bedingungen von Deutschlernenden besser einschätzen und berücksichtigen können. Insbesondere für Studierende, die den DaZ-Zweig anstreben, wird empfohlen, dass eine in Deutschland häufig vorkommende Herkunftssprache als Kontrastsprache gewählt wird. Der Lernprozess wird durch Portfolioarbeit dokumentiert und reflektiert.	5	4
Modul 1b: Grundlagen II			
LV 1 P	Deutsche Literatur und Kultur In dieser Veranstaltung stehen aktuelle und historische Konzeptualisierungen deutscher Kultur im Zentrum, die in Literatur und Film verhandelt werden und sich exemplarisch an ausgewählten Beispielen diskutieren lassen. Solche nationalkulturellen Muster und Zuschreibungen zu kennen und sich kritisch damit auseinanderzusetzen zu können, ist eine notwendige Qualifikation für Lehrende im DaF-DaZ-Bereich, die als Kulturvermittelnde tätig werden möchten.	4	2
LV 2 WP	Vertiefende sprachwissenschaftliche LV Die Studierenden sollen vertiefte Erkenntnisse zu einem für den Spracherwerb und die Sprachvermittlung relevanten Teilbereich der germanistischen Sprachwissenschaft gewinnen. Dies kann beispielsweise einen bestimmten Teilbereich der deutschen Grammatik betreffen oder die Beschäftigung mit sozial oder regional bedingter Variation.	4	2
Kompetenzen Modul 1			
Die Studierenden können deskriptive Sprachanalysen des Deutschen anfertigen und linguistische Problembereiche im Zweitspracherwerb des Deutschen benennen. Die Studierenden sind sich der Funktionalität von Sprache bewusst. Sie können Strukturunterschiede des Deutschen in verschiedenen Gebrauchskontexten beschreiben. In diesem Zusammenhang zeigen sie Ambiguitätentoleranz hinsichtlich der Beschreibung und Interpretation von Sprache. Sie kennen Theorien, methodische Ansätze und praxisbezogene Aspekte der interkulturellen Kommunikation. Durch das Erlernen einer Kontrastsprache erfahren die Studierenden einen fremdsprachlichen Lernprozess. Durch schriftliche Reflexion dieser Erfahrung wird ein metakognitives Bewusstsein für das Erlernen einer Zweit- oder Fremdsprache geschaffen. Darüber hinaus werden deskriptive Beschreibungsfertigkeiten und typologische Vergleichsfertigkeiten von Sprachen gefestigt ausgebaut.			
Kompetenzen für das Modul 1b:			

Die Studierenden erwerben ein Verständnis für die historischen und aktuellen Besonderheiten der deutschen ‚Kulturation‘ und können am Beispiel ausgewählter literarischer Texte/Filme u.a. den Zusammenhang zwischen nationalkulturellen Voraussetzungen, literarischer und künstlerischer Produktion und deren Rezeption in einer Welt, die sich immer stärker globalisiert, analysieren. Dabei reflektieren die Studierenden ebenfalls die Herausforderungen der Vermittlung dieser Erkenntnisse. Die Studierenden weisen in dem von ihnen gewählten sprachwissenschaftlichen Schwerpunkt vertiefte Fach- und Methodenkompetenz auf. Sie können Sprachanalysen eigenständig durchführen und sind in der Lage, Forschungsergebnisse kritisch zu beurteilen.

Modul 2: Erwerb & Vermittlung des Deutschen als Zweit- oder Fremdsprache

LV 1 P	Einführung in Deutsch als Fremd- und Zweitsprache Die Veranstaltung führt in das Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaZ/DaF) ein, indem sie einen grundlegenden Überblick über die Ziele, Methoden und Gegenstände des Fachgebiets bietet. Folgende Inhalte können berücksichtigt werden: Unterschiedliche Spracherwerbstypen, klassische und aktuelle Theorien und Hypothesen zum Zweit- bzw. Fremdspracherwerb, individuelle und gesellschaftliche Faktoren, die als Einflussfaktoren auf den Spracherwerb zu beschreiben sind, Analyse von Lerner Sprache, Spezifika der vier grundlegenden Sprachfertigkeiten, institutionelle Bedingungen der Vermittlung des Deutschen im In- und Ausland, sprachpolitische Fragestellungen und didaktisch-methodische Konzepte zur Vermittlung des Deutschen als Zweit- und Fremdsprache.	4	2
LV 2 WP	Erwerbsprozesse im Deutschen als Zweit- oder Fremdsprache In diesen Lehrveranstaltungen beschäftigen sich die Studierenden vertiefend mit spezifischen Phänomenen des Spracherwerbs. Eine oder mehrere der unterschiedlichen linguistischen Beschreibungsebenen (z.B. Morphologie, Syntax, Diskurs, Sprachverwendung in der Interaktion, Schrift und Orthographie), der verschiedenen Erwerbstypen (z.B. (bilingualer) Erstspracherwerb, (kindlicher) Zweitspracherwerb, Fremdspracherwerb) und verschiedenen Theorien zum Spracherwerb werden vertieft. Zentral ist dabei die Auseinandersetzung mit Lernerdaten bzw. mit dem Spracherwerb als ein sich wandelnder und dynamischer Prozess, der verschiedene Entwicklungsstadien durchläuft und dabei durch Lernerstrategien und durch sprachexterne Faktoren beeinflusst wird. Die bei der Rezeption der entsprechenden Fachliteratur notwendigen Kenntnisse über empirische Forschungsmethoden können gegebenenfalls wiederholt werden. Außerdem können auch didaktische Implikationen von Ergebnissen der Spracherwerbsforschung berücksichtigt werden.	4	2
LV 3 P	Vermittlung des Deutschen als Zweit- oder Fremdsprache In dieser Veranstaltung geht es um einen Überblick über didaktische Grundlagen und Methoden der Sprachvermittlung. Dabei sollen die Studierenden verschiedene Unterrichtsmethoden kennenlernen. Die Veranstaltung behandelt insbesondere Methoden zur Schulung der Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben), der Grammatik- und Wortschatzvermittlung etc. sowie einschlägige Unterrichtsprinzipien. Außerdem wird die Auswahl von Methoden unter Reflexion des Lerngegenstandes, der Lernziele und der spezifischen Merkmale der Lernergruppe behandelt.	4	2
LV 4 WP	Aspekte der Vermittlung des Deutschen als Zweit- oder Fremdsprache Studierende sollen hier eine Lehrveranstaltung wählen, die sich vertiefend mit didaktisch-methodischen Aspekten der Vermittlung und Förderung der deutschen Sprache beschäftigt. Dies kann verschiedene Teilbereiche wie beispielsweise Lehrwerkanalyse, Sprachlernberatung, Autonomieförderung, Medieneinsatz oder Testen und Prüfen betreffen.	4	2

Kompetenzen Modul 2

Die Studierenden haben elementare Kenntnisse über theoretische Fragestellungen und empirische Forschungsmethoden im Bereich der Mehrsprachigkeitsforschung, die sie dazu befähigen, Forschungsliteratur selbstständig zu rezipieren und kritisch zu reflektieren. Sie haben grundlegende Kenntnisse über individuelle und gesellschaftliche Faktoren, die das Lernen des Deutschen als Zweit- oder Fremdsprache beeinflussen. Sie haben die Fähigkeit zur selbstständigen und systematischen Analyse von Erwerbsprozessen des Deutschen und von Entwicklungsstadien, sowie eine profunde Kompetenz in der Beschreibung von Erwerbsprozessen bezogen auf morphologische, syntaktische, phonetisch-phonologische, diskursive und/oder orthographische Phänomene des Deutschen (ggf. im Kontrast zu anderen Sprachen). Sie haben die Befähigung, linguistisches Wissen auf Problemstellungen im Kontext des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache anzuwenden und dadurch Analysefertigkeiten auszubauen, um auf dieser Basis in der Praxis begründete Einschätzungen zu Spracherwerbsprozessen und -lernfortschritten von Lernerinnen und Lernern vornehmen und unterrichtsmethodische Entscheidungen treffen zu können. Sie kennen und beherrschen Grundlagen der Fremdsprachendidaktik für den DaZ-/DaF-Unterricht, haben die Fähigkeit zum reflektierten Umgang mit dem (eigenen) DaZ/DaF-Unterricht. Sie kennen wichtige Unterrichtsmethoden und erwerben Kenntnisse und Kompetenzen für die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und für den Unterricht mit heterogenen Gruppen.

Modul 3:	Spezialisierung DaZ	Spezialisierung DaF		
LV 1 WP	Förderung von Mehrsprachigkeit Die individuelle Mehrsprachigkeit wird einerseits von Politik und Gesellschaft gefördert und als positiv bewertet, andererseits aber vor allem im Kontext von Migration immer noch überwiegend als problematisch bewertet. Die Studierenden lernen	Deutsche Literatur und Kultur im Kontext der Globalisierung Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse über die vielfältigen Zusammenhänge und Reibungsflächen zwischen nationaler und globaler Kultur/ Literatur. Dabei werden Konzepte von Alterität, Transkulturalität, Intermedialität und literarischer/künstlerischer	4	2

	verschiedene Konstellationen von Mehrsprachigkeit auf individueller und gesellschaftlicher Ebene kennen sowie damit einhergehende Phänomene wie z.B. Sprachmischung, die Entwicklung einer dominanten Sprache, Sprachverlust etc. und reflektieren individuelle und gesellschaftliche Chancen und Herausforderungen, die mit der Mehrsprachigkeit einhergehen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Modelle zur Förderung von Mehrsprachigkeit innerhalb und außerhalb der Schule und für verschiedene Zielgruppen.	Kommunikation in der Gegenwart diskutiert. Ziel ist es, an ausgewählten Beispielen der Gegenwarts-kultur in ihren verschiedenen Medien und Formaten zu analysieren, wie sich künstlerische Gestaltungen von Alltags- und Weltverhältnis im Rahmen der Globalisierung entwickeln.		
LV 2 WP	Sprache im Fach/Durchgängige Sprachbildung in der Schule Viele DaZ-Lernerinnen und Lerner verfügen im Schulalter über recht gut ausgebildete Kompetenzen im (konzeptionell) mündlichen Sprachgebrauch des Deutschen, wohingegen die Verwendung der Schriftsprache eine große Herausforderung bedeutet. Da gerade der kompetente Umgang mit dieser Variante des Deutschen jedoch eine Voraussetzung für den Bildungserfolg darstellt, muss die schulische DaZ-Förderung an dieser Stelle ansetzen. Die Studierenden lernen in diesem Seminar Möglichkeiten der Sprachstandsdiagnose und der darauf aufbauenden Förderung des Deutschen als Zweitsprache im schulischen Kontext, wie zum Beispiel den sprachsensiblen Unterricht oder die Verknüpfung sprachlichen und fachlichen Lernens, kennen.	Fachsprache Die Studierenden sollen Einblick in die Wissenschafts-sprach-/Fachsprachforschung erhalten. Sie sollen Charakteristika von Fachsprachen (morphologische, syntaktische, lexikosemantische und textsortenspezifische) kennenlernen sowie ein Verständnis für die Spezifik der Fachsprachendidaktik und -methodik entwickeln. Sie erwerben Grundkenntnisse des Fachsprachenunterrichts in verschiedenen Kontexten: Fachsprache Jura, Deutsch für Naturwissenschaftler/innen, Wirtschaftsdeutsch, Deutsch als fremde Wissenschaftssprache etc. als Wahlpflichtangebote.	4	2
LV 3 P	Vorbereitungsseminar DaZ-Praktikum + Inlandspraktikum Die Studierenden sollen aus unterschiedlichen Perspektiven an die Förderung und/oder das Unterrichten des Deutschen als Zweitsprache herangeführt werden. Hierzu gibt es eine vorbereitende LV, in deren Rahmen die Studierenden eine Hospitation in einer Bildungseinrichtung durchführen sollen, bei der das Deutsche als Zweitsprache gelehrt oder gefördert wird. Der Umfang an Hospitationssitzungen beträgt mindestens 16 Stunden. Daran anschließend soll ein Praktikum mit einer Dauer von mindestens vier Wochen durchgeführt werden. Das Praktikum ist in einer einschlägigen Einrichtung im Inland zu absolvieren (z.B. VHS, Regelschule, Kommunales Integrationszentrum). Nach Abschluss sind ein Bericht sowie ein Poster für eine Posterpräsentation zu erstellen.	Sprachlehrpraxis/VorbereitungsLV DaF-Praktikum + Auslandspraktikum Die Studierenden sollen aus unterschiedlichen Perspektiven an die Praxis des Fremdsprachenunterrichts herangeführt werden. Ausgehend von Unterrichtsbeobachtung und -analyse soll die Fähigkeit vermittelt werden, Unterricht zu planen, zu gestalten und zu evaluieren. Die TeilnehmerInnen hospitieren begleitend in einem DaF-Kurs. Spezifische Hospitationsaufgaben werden gemeinsam erarbeitet und ausgewertet. Der Umfang an Hospitationssitzungen beträgt mindestens 16 Stunden. Die LV dient auch der Vorbereitung auf das Unterrichtspraktikum im Ausland. Dieses hat eine Dauer von mindestens 4 Wochen. Es erfolgt in einer ausgewiesenen Bildungseinrichtung (Deutsche Schule, Regelschule, Universität, Goethe Institut etc.) und soll den Studierenden einen unmittelbaren Einblick in die gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen der DaF-Vermittlung geben. Neben Unterrichtshospitation werden mindestens 10 Unterrichtsstunden selbstständig gehalten. Nach Abschluss sind ein Bericht sowie ein Poster für eine Posterpräsentation zu erstellen.	8	2

Kompetenzen Modul 3**Kompetenzen für den Teilbereich DaZ:**

Die Studierenden sind in der Lage, Mehrsprachigkeit als Realität der deutschen Gesellschaft anzuerkennen und kompetent und produktiv in der DaZ-Förderung damit umzugehen. Sie sind sich der Herausforderungen und Chancen der individuellen und gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit bewusst und kennen Phänomene wie Sprachmischung, Sprachdominanz etc. als damit einhergehende Erscheinungen. Sie sind sich der Verknüpfung und der gegenseitigen Beeinflussung bzw. Bedingtheit von schulischem und sprachlichem Lernen bewusst. Die Studierenden kennen verschiedene Möglichkeiten der Sprachstandserhebung und können diese theoretisch begründet auswählen und anwenden. Basierend auf ihren Kenntnissen über die Besonderheiten der konzeptionellen Schriftlichkeit können die Studierenden Lehrbuchtexte und andere didaktische Materialien im Hinblick auf ihre Eignung für

Lernende kritisch überprüfen und ggf. anpassen bzw. die Lernenden so an die Texte heranzuführen, dass sie in der Lage sind, die Inhalte zu erschließen. Die Studierenden können Unterricht den Prinzipien eines sprachsensiblen Unterrichts entsprechend planen.

Kompetenzen für den Teilbereich DaF:

Die Studierenden lernen verschiedene Konzeptualisierungen von Weltliteratur und –Kunst kennen und setzen sich mit Möglichkeiten zu deren Vermittlung auseinander. Sie verfügen über ein fachliches und methodisches Wissen, das sie befähigt, literarische und kulturelle Themen im Unterricht didaktisch eigenständig umzusetzen. Die Studierenden haben elementare Kenntnisse der Wissenschafts- und Fachkommunikation, auf deren Folie sie didaktisch begründete Konzepte für Fachsprachkurse entwickeln können.

Die Studierenden können DaF-Unterricht unter Reflexion der spezifischen institutionellen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Lernergruppe flexibel planen, durchführen und evaluieren. Sie verfügen ferner über eine interkulturelle Handlungsfähigkeit und sind sensibilisiert für den Umgang mit Fremde.

Modul 4 Abschlussprüfung	3
LP gesamt	52/60